



Tarif RL-19

gültig ab 1. Januar 2019

1. Anwendung

Dieser Tarif richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, welche nach Energiegesetz (EnG, SR 730.0) abzunehmen und zu vergüten ist.

2. Vergütung

	exkl. MwSt	inkl. 7.7 % MwSt *
Rückliefervergütung Arbeitspreis [Rp./kWh]	3.70	3.99

3. Messung

Die Elektrizitätsversorgung Eggenwil bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

4. Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder nach separater Vereinbarung. Die Vergütung erfolgt auf der Basis der effektiv ins Netz eingespeisten Energiemengen.

Bei nicht MwSt-pflichtigen Produzenten wird die Vergütung exkl. MwSt abgerechnet.

5. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitätsversorgung Eggenwil beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Gemeinde Eggenwil vom 8. Juni 1990.

Dieser Tarif RL-19 ersetzt den bisherigen Tarif RL-18 mit zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen und tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Elektrizitätsversorgung Eggenwil behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

5445 Eggenwil, 20. August 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

sig. Roger Hausherr sig. Walter Bürgi

Gemeinde Eggenwil
Tel. 056 641 90 90
gemeindekanzlei@eggenwil.ch
www.eggenwil.ch